Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU
BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft: **Städtebaugenehmigung**

Antragsteller ist: **Herr Guido TANGETEN,**
wohnhaft in Honsfeld 50, 4760 BÜLLINGEN

Das betroffene Grundstück befindet sich in **HONSFELD 173 B**
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 2, Flur B, Nr. 7c und 28c5.**

(2) Das Projekt betrifft den **Neubau eines Mastviehzuchtbetriebes mit Lagerfläche und Erdanfüllung, sowie Bau eines offenen, oberirdischen Güllebehälters.**
und hat folgende Merkmale:

Grundfläche des neuen Gebäudes: ca. 680 m²
Fassadenmaterialien: Betonsockel in mittelgrau und gehobelte, naturbelassene Holzbretter (kesseldruck imprägniert)
Dacheindeckung: flache, schiefergraue Trapezbleche mit PVC-Lichtplatten
Es sind 6 Schiebtore mit einer Holzverkleidung geplant.
Erdanfüllung: Volumen: ca. 970 m³.
Güllebehälter: Durchmesser: 6m; Tiefe: 3m; Volumen: ca. 85 m³

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.VIII.13 des GRE.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 20.03.2024 bis zum 03.04.2024

../..

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: **Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN,**

(3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

(4) - am **Donnerstag, den 21.03.2024 und den 28.03.2024 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/64 00 11 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:
  Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN (5).

Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag Herr Guido TANGETEN**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **03.04.2024**, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

(5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN**.

---

(1) Unzutreffendes bitte streichen.
(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht oder Ausnahmen aufweist.
(3) Bürozeiten.
(4) An einem Tag in der Woche bis 20.00 Uhr oder am Samstagmorgen.
(5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindekollegium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
(6) Nicht verbindlich.